

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfrage SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
Per E-Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 19. August 2015

Stellungnahme zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der EU und zum Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit Australien

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) ist Ihnen für die Einladung dankbar, zu der geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit der EU sowie Australien, Stellung zu nehmen.

Wir erlauben uns, in dieser Vernehmlassungsantwort sowohl zum Abkommen mit der EU als auch zum Bundesbeschluss mit Australien Stellung zu nehmen. Unsere Antwort beschränkt sich auf grundsätzliche Bemerkungen. Im Übrigen möchten wir uns der Stellungnahme der Bankiervereinigung, an deren Ausarbeitung wir mitgewirkt haben, anschliessen.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir die Bestrebungen des Bundesrates, den AIA rasch und flächendeckend einzuführen, begrüessen. Wir erhoffen uns dadurch eine baldige Reduktion der Sorgfaltspflichten für die hiesigen Banken. Zudem können Sanktionsrisiken im Rahmen des Global Forum minimiert werden.

Die AIA-Abkommen mit Australien und der EU sind die ersten ihrer Art und schaffen dadurch einen Präzedenzfall für weitere AIA-Abkommen. Es ist daher angebracht, sich mit den Abkommen kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Sinne haben wir die vom Bundesrat festgelegten Kriterien (ein gemeinsamer Standard, Reziprozität, Spezialitätsprinzip, Datenschutz, Level Playing Field) genau unter die Lupe genommen.

Wir unterstützen grundsätzlich die Abkommen mit Australien und der EU und befürworten eine rasche Verabschiedung beider Vorlagen. Wir möchten dennoch gerne auf ein paar kritische Aspekte hinweisen, die wir ausgemacht haben.

Da Australien nicht zu den für die Schweiz prioritären Ländern gehört, hätten wir es begrüsst, wenn für uns wichtigere Länder zuerst behandelt worden wären. Es ist zudem etwas stossend, dass das von

Australien ins Leben gerufene *Regularisierungsprogramm* „do it“ bereits im letzten Herbst und damit zwei Jahre vor einem möglichen Inkrafttreten des AIA mit Australien ausgelaufen ist.

Bezüglich des *Marktzugangs* wurden bisher sowohl mit Australien als auch mit der EU keine konkreten Lösungen erzielt. Aufgrund des Präzedenzfallcharakters der Abkommen erachten wir besonders eine Lösung mit Australien in dieser Frage als wichtig. Zudem müssen sowohl die diesbezüglichen bilateralen Gespräche mit einzelnen EU-Staaten, sowie die Arbeiten mit Bezug auf ein Finanzdienstleistungsabkommen mit aller Konsequenz vorangetrieben werden, auch wenn dies in Anbetracht der Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der „Masseneinwanderungs-Initiative“ zurzeit anspruchsvoll ist.

Der Bundesrat hält in seiner Botschaft zum „MCAA“ fest, dass die internationalen Standards im Steuerbereich die Schaffung gleich langer Spiessbeize bezwecken und kein Staat von der Nichteinhaltung profitieren soll.

Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch unklar, wie sich unsere wesentlichen *Konkurrenzfinanzplätze* in dieser Angelegenheit verhalten werden. Es gibt lediglich Absichtserklärungen. Sollte die Schweiz hier vorpreschen, riskiert sie demzufolge einen Wettbewerbsnachteil, sofern die anderen Länder nicht nachziehen. Bevor die Schweiz mit Australien und der EU den AIA in Kraft setzt, muss daher eine genügend hohe Sicherheit bestehen, dass diese Staaten mit unseren wichtigsten Konkurrenzfinanzplätzen den AIA ebenfalls einführen. **Solange diese Sicherheit nicht besteht, möchten wir dem Bundesrat – im Rahmen seiner Kompetenzen – daher eindringlich empfehlen, mit dem Entscheid der Inkraftsetzung der Abkommen zuzuwarten.** Nur so kann das „Level Playing Field“ mit Bezug auf die jeweiligen Länder effektiv sichergestellt werden.

Um eine erhöhte Verbindlichkeit der Sicherstellung des „Level Playing Fields“ herbeizuführen, könnte man über die Einführung einer gesetzlichen Klausel nachdenken, welche das Inkrafttreten davon abhängig macht, dass wichtige konkurrierende Finanzplätze ihrerseits einen AIA mit dem betreffenden Staat abschliessen. Dies müsste allerdings das Parlament im Rahmen der Behandlung der Abkommen beschliessen.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Dr. Pascal Gentinetta



Geschäftsführer

Simon Binder



Public Policy Manager